



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Haller (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft,
Technik und Verkehr –

Gegenwärtige und zukünftige Nutzung überbetrieblicher Ausbildungszentren (ÜAZ) und überbetrieblicher Ausbildungsstätten (ÜAS) in Schleswig-Holstein

1. Welche ÜAZ/ÜAS mit welchen Kapazitäten existieren an welchem Standort in Schleswig-Holstein?

Der Landesregierung liegt keine aktuelle Übersicht über die Kapazitäten in überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Schleswig-Holstein vor. Nach einer 1982 durchgeführten Umfrage gab es in Schleswig-Holstein etwa 60 überbetriebliche Ausbildungsstätten mit knapp 6.000 Werkstattplätzen. In der Zwischenzeit sind die Kapazitäten nicht unerheblich ausgeweitet worden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die meisten Berufsbildungsstätten multifunktional sowohl für Aus- als auch für Weiterbildung genutzt werden, so daß eine Ausgliederung der nur für Ausbildungszwecke genutzten Kapazitäten schwierig ist.

2. Wer ist jeweils Träger der Einrichtung?

Überbetriebliche Ausbildungsstätten stehen unter verschiedener Trägerschaft. Hervorzuheben sind insbesondere die Organisationen der Wirtschaft (Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Fachverbände, Arbeitgeberverbände etc.) sowie die gewerkschaftsnahen Bildungseinrichtungen. Eine Besonderheit sind die 9 überbetrieblichen Ausbildungsstätten des sogenannten 850-Plätze-Programms (vgl. Antwort zu Frage 6), die von Betriebsträgervereinen (Mitglieder in der Regel Kreis, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft/Innung, Gewerkschaften) getragen werden.

3. Wie ist jeweils die aktuelle Auslastung der Einrichtung entsprechend der ursprünglich beabsichtigten Nutzung?

Nach Erkenntnissen der Landesregierung, die insbesondere auf vielfältigen Kontakten mit den Trägern beruhen, sind die überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Schleswig-Holstein überwiegend gut ausgelastet.

4. In welchem Umfang und an welchem Standort bestehen ungenutzte Kapazitäten bzw. von der ursprünglich beabsichtigten abweichende Nutzungen?

Wegen der erwähnten, die Auslastung optimierenden multifunktionalen Nutzung kann in den meisten Fällen nicht zwischen einer „ursprünglich beabsichtigten“ und einer „abweichenden“ Nutzung der ÜAZ/ÜAS unterschieden werden. Etwas anderes gilt für die erwähnten ÜAZ/ÜAS des 850-Plätze-Programms (vgl. Antwort zu Frage 6).

5. Welche kurz- und mittelfristigen Überlegungen zur zukünftigen Nutzung der ÜAZ/ÜAS haben nach Kenntnis der Landesregierung die jeweiligen Träger?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

6. Welche Überlegungen zur kurz- und mittelfristigen zukünftigen Nutzung der ÜAZ/ÜAS hat die Landesregierung?

Da eine ausreichende Auslastung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch künftig gewährleistet erscheint, sieht die Landesregierung derzeit keinen Anlaß, grundsätzliche Überlegungen zur zukünftigen Nutzung anzustellen. Nutzungsfragen stellten sich aber in letzter Zeit – von Einzelfällen abgesehen – vor allem bei den überbetrieblichen Ausbildungsstätten des 850-Plätze-Programms. Diese Ausbildungsstätten sind Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre zur Durchführung von Sondermaßnahmen zur Ergänzung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes mit

Zuschüssen von Bund und Land errichtet worden. Diese Sondermaßnahmen laufen nunmehr aus. Eine vollständige Auslastung dieser überbetrieblichen Ausbildungsstätten ist auch durch andere außerschulische berufliche Bildungsmaßnahmen, die mit dem ursprünglichen Verwendungszweck zu vereinbaren sind, nicht zu erreichen. In Verhandlungen mit dem Bund hat die Landesregierung daher erreicht, daß dieser einem neuen, auch mit den Trägern der Einrichtungen abgestimmten Nutzungskonzept zustimmt. Es sieht vor, daß diese überbetrieblichen Ausbildungsstätten im Interesse einer optimalen Auslastung jeweils zu 50 % durch die Wirtschaft und die Berufsschule genutzt werden können.